

An die
Präsidentin des Deutschen Bundestags Frau Julia Klöckner
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

R E G E N
B O G E N

S T I F T
U N G E N

27. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

alle Mitglieder des Netzwerks Regenbogenstiftungen eint das Engagement für die Belange von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und intergeschlechtlichen sowie queeren Menschen.

Das Netzwerk agiert überparteilich und verfolgt auch keine parteipolitischen Zwecke. Wir verteidigen die Werte des Grundgesetzes, das die Grundlage unserer offenen Gesellschaft darstellt.

Das Symbol des Regenbogens steht in allen abrahamitischen Religionen für die Hoffnung und den Frieden eines neuen Bündnisses zwischen Gott und den Menschen nach der Sintflut. In der frühen Neuzeit versammelten sich thüringische Bauern unter dieser Fahne, um sich gegen die Ausbeutung und Entrechtung durch die Herrschenden zu erwehren. Die jüngere Friedensbewegung hat sich das christliche Friedenssymbol ebenfalls zu eigen gemacht.

Schon zuvor, seit 1978, gilt die Regenbogenfahne als einigendes Symbol von Menschen, deren geschlechtliche und sexuelle Identität nicht den heterosexuellen, zwei- oder cisgeschlechtlichen Vorstellungen entsprechen. Der Regenbogen ist ihnen und uns Zeichen der Einigkeit in Vielfalt und ein Ausdruck der Solidarität für unveräußerliche Menschenrechte und gegen Diskriminierung.

Diese Botschaft prägt auch das moderne Verständnis des Grundgesetzes in seinen Artikeln 1 bis 3.

Sie haben in Ihrer Pressemitteilung zum 17. Mai begründet, weshalb Sie – anders als Ihre Vorgängerin - die Regenbogenfahne bei der Christopher-Street-Day-Parade am Reichstagsgebäude nicht mehr hissen lassen möchten.

Sie schreiben: „Die Bundesflagge repräsentiert das, wofür unser Grundgesetz steht - eben auch das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und gegen Diskriminierung.“ Das ist eine erfreulich moderne Interpretation der Bundesflagge. Wir dürfen aber nicht ausblenden, dass dieses ehrenwerte Symbol der gescheiterten Einheits- und Freiheitsbewegung von 1848 auch über deutschen Parlamenten und Verfassungsorganen wehte, die es bis zu einer ersten Reform 1968/1969 für vollkommen in Ordnung hielten, erwachsene Menschen gleichen Geschlechts wegen einvernehmlicher Handlungen nach dem 1935 von Nationalsozialisten verschärften §175 Strafgesetzbuch zu verurteilen, zu inhaftieren und in den tatsächlichen oder sozialen Tod zu treiben. Die „Schmach“ (Th.W. Adorno) des Paragraphen verschwand erst mit der Rechtsangleichung nach der Wiedervereinigung 1994.

Wir hoffen Ihnen deutlich machen zu können, dass Ihre erfreulich inklusive Interpretation der Bundesfarben „Schwarz-Rot-Gold“ in der „Regenbogengemeinde“ noch nicht die Glaubwürdigkeit entwickeln konnte, die wir uns vielleicht wünschen. Die Erinnerungen an Jahrzehnte, ja Jahrhunderte

Diskriminierung sind wach und wirken fort. Mehr noch: Autoritäre, fundamentalistisch-religiöse (z.B. evangelikale und islamistische) Kräfte erklären den Regenbogen zur Gefahr für die Gesellschaft, die „traditionelle Familie“ und das „Kindeswohl“. Insbesondere das populäre Argument vom „Verderben der Jugend“ steht in einer unseligen Tradition der Marginalisierung, Pathologisierung und Kriminalisierung individueller Lebens- und Verhaltensweisen. Erzkonservative Weltbilder entsprechen der täglich in Deutschland gelebten Realität nicht.

Nicht die vielfältige, menschliche Individualität schadet dem Gemeinwohl, sondern gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Diese Menschenfeindlichkeit zeigt sich im aggressiven Protest dagegen, dass sich Menschen selbstbewusst unter dem Regenbogen versammeln, um Respekt für ihre Menschenrechte einzufordern und ihre Freiheit in Frieden und Vielfalt zu fordern.

Gefahren und Gewalt gehen - wie zuletzt in Bad Freienwalde, Emden und Wernigerode - von denen aus, die die Regenbogen-Communitys angreifen, um sie einzuschüchtern und ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit zu mindern.

2025 wurden Demonstrationen der Community in Düsseldorf, Gelsenkirchen und Schönebeck nach Drohungen abgesagt. Immer wieder werden Regenbogenfahnen von Gebäuden, auch Rathäusern, abgerissen, geraubt und verbrannt. Menschen, die sich mit der Regenfahne schmücken, werden Ziel von verbalen und tätlichen Angriffen. In autoritär regierten Staaten wie Russland ist die Regenbogenfahne gar verboten. Wir meinen, da braucht es mehr als nur einmal am 17. Mai ein sichtbares Bekenntnis zu Vielfalt und Respekt.

Wenn Sie mit queeren Menschen sprechen, werden Sie erfahren, welche Ermutigung und Genugtuung Hundertausende empfunden haben, als der Bundestag sich erstmals auch mit der Regenbogenfahne an die Seite gelebter Vielfalt gestellt hat. Dann wird nachvollziehbar, was es nun bedeutet, Ihre Entscheidung wie den Entzug der Solidarität wahrnehmen zu müssen.

Die offene Gesellschaft wird am 26. Juli in Berlin mit dem Regenbogen für Vielfalt eintreten. Die Spitze des Parlaments hat entschieden, dass die Bundestagsverwaltung, die im vergangenen Jahr mit dem Slogan „Demokratie bedeutet Vielfalt“ im Demonstrationszug mitlief, nicht mehr dabei sein darf. Die Verwaltung des Bundes ist auf die Verfassung und ihre Werte vereidigt. Sicher bestimmt der Dienstherr über die Teilnahme seiner Mitarbeitenden. Die Beispiele ihrer Vorgängerin im Amt, aber auch weiterer Volksvertretungen in der EU beweisen, dass Haltung nicht Zurückhaltung bedeuten muss.

Sehr geehrte Frau Klöckner, mit ihrer Vorgehensweise setzen Sie fatale Signale. Aber das Gegenteil ist nötig: Queere Menschen verdienen die Gewissheit, dass Ihnen die Solidarität ihrer demokratischen legitimierten Volksvertretung sicher ist. Frau Klöckner, queere Menschen, wir alle benötigen auch Ihren Schutz – Sie sind selbstverständlich auch unsere Bundestagspräsidentin.

Deshalb freuen wir uns, wenn Sie Ihre Entscheidung noch einmal überdenken.

Der Regenbogen steht für die Hoffnung auf Versöhnung. Die Regenbogen-Communitys und das Netzwerk Regenbogenstiftungen behalten die Hoffnung, dass die Gegner_innen des Regenbogens sich mit der Vielfalt, und damit den Verfassungswerten, versöhnen.

Mit freundlichen Grüßen

Netzwerk Regenbogenstiftungen

Arcus Stiftung · Bundesstiftung Magnus Hirschfeld · Filia. Die Frauenstiftung · Hannchen-Mehrzweck-Stiftung · Hirschfeld-Eddy-Stiftung · Münchner Regenbogen-Stiftung · Prout At Work-Stiftung · Sappho Stiftung · Stiftung Akademie Waldschlösschen · Stiftung „Buntes Leben Stiften“ · Queere Kulturstiftung

<https://regenbogenstiftungen.org>



Deutscher Bundestag
Die Präsidentin

Netzwerk Regenbogenstiftungen

per E-Mail an

<presse@regenbogenstiftungen.org>

Berlin, 16. Juli 2025

Julia Klöckner, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-72901
praesidentin@bundestag.de

Schöner Dankelmann,
Vizepräsident der Regenbogenstiftungen

danke für Ihr Schreiben. Ich kann gut verstehen, dass meine Entscheidung zur Regenbogenflagge unterschiedliche Reaktionen hervorruft. Gern erläutere ich Ihnen meine Beweggründe.

Als Bundestagspräsidentin habe ich entschieden, einmal jährlich die Regenbogenflagge auf dem Reichstagsgebäude zu hissen. Dies geschieht anlässlich des 17. Mai – dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie. Am 17. Mai 1990 strich die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel für Krankheiten. Zudem wählte der Deutsche Bundestag im Jahr 2002 bewusst diesen Tag, um mit einem Beschluss symbolisch Urteile gegen Homosexuelle aus der Zeit des Nationalsozialismus aufzuheben. Der 17. Mai steht deshalb in besonderer Weise für den Kampf gegen Diskriminierung und für die Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Das Hissen der Regenbogenflagge an diesem Tag unterstreicht diese Haltung.

Zugleich habe ich klargestellt, dass ich diese Beflaggung nicht auf andere Anlässe wie den Christopher-Street-Day ausweiten werde. An diesem Tag wird die Regenbogenfahne auf vielfältige Weise durch die Menschen selbst getragen und verbreitet, nicht durch die Institution Bundestag. Dort bleibt die Bundesflagge gehisst, als eines der wichtigsten Zeichen



unseres Staates. Schwarz-Rot-Gold ist fest im Grundgesetz verankert und das zentrale Symbol für Einheit, Stabilität und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Land. Sie repräsentiert, was uns alle in Deutschland verbindet: die Werte des Grundgesetzes. Das umfasst auch das Recht auf Nichtdiskriminierung und sexuelle Selbstbestimmung. Dahinter sollten sich alle Menschen in unserem Land versammeln können. An allen Tagen des Jahres.

Der Deutsche Bundestag steht mit dieser Entscheidung im Einklang mit den Bundesministerien, für die bereits am 28. April dieses Jahres vom Bundesministerium des Innern unter Nancy Faeser festgelegt wurde, dass sich das Setzen der Regenbogenflagge auf einen konkreten Termin eines Kalenderjahres beziehen und auf einen einzigen Termin im Jahr beschränkt bleiben muss. Ist die Regenbogenflagge bereits zu einem Ereignis gesetzt worden, kann sie demnach zu keinem weiteren Ereignis innerhalb desselben Kalenderjahres mehr gehisst werden. Diesen Ansatz erachte ich für richtig, deshalb habe ich ihn für den Deutschen Bundestag auch so getroffen.

Allen Beschäftigten der Bundestagsverwaltung steht es selbstverständlich frei, privat am Christopher Street Day teilzunehmen. Die Bundestagsverwaltung als solche ist jedoch zur Neutralität verpflichtet. Die Beteiligung an einer ausdrücklich politischen Demonstration verträgt sich damit nicht. Die Bundestagsverwaltung sieht sich unabhängig davon weiterhin einer diskriminierungsfreien und vielfältigen Personalgewinnung und -entwicklung verpflichtet. Sie hat deshalb die Charta der Vielfalt unterzeichnet.

Auch wenn wir in der Sache vielleicht nicht beieinanderliegen, war es mir wichtig, Ihnen unsere Beweggründe zu erläutern.

In diesem Sinne herzliche Grüße

Julia Klöckner